

Deutsch-französischer Ministerrat am 16. Oktober 2019 Roadmap für Klima, Verkehr und Energie

I- Klimapolitik

Meseberger Klima-Arbeitsgruppe: Stand der Dinge

Mit der **Erklärung von Meseberg** wurde die interministerielle hochrangige Arbeitsgruppe zum Klimawandel, die sogenannte Meseberger Klima-Arbeitsgruppe eingerichtet. Der sektorübergreifende Ansatz, in allen Politikbereichen einen ambitionierten Klimaschutz zu erreichen, wurde durch den **Vertrag von Aachen** bestätigt. Deutschland und Frankreich setzen sich vollumfänglich für ein solches Mainstreaming des Klimaschutzes ein und unterstützen gemeinsam die derzeitige Dynamik auf europäischer und internationaler Ebene, bis zum Jahr 2050 Treibhausgasneutralität zu erreichen. Sie erwarten konkrete Vorschläge zu einem European Green Deal von Seiten der neuen Europäischen Kommission und streben eine gemeinsame, zukunftsorientierte Positionierung für die nächste Legislaturperiode an.

Die **Meseberger Klima-Arbeitsgruppe** hat sich bisher zweimal getroffen, am 6. September 2018 und am 29. Mai 2019. Sie hat sich auf Maßnahmen und gemeinsame Positionen zur nationalen, europäischen und internationalen Klimapolitik verständigt. Am 29. Mai wurde unter anderem beschlossen

- eine Unterarbeitsgruppe zur CO₂-Bepreisung einzurichten, die auf der Grundlage der jeweiligen nationalen Ansätze verschiedene Systeme der CO₂-Bepreisung in den Nicht-ETS-Sektoren erörtert und fördert und gemeinsame Elemente der CO₂-Bepreisung erarbeitet, unter anderem im Flugverkehrssektor, so z.B. im Rahmen der ETS-Richtlinie und der Umsetzung von CORSIA;
- eine Arbeitsgruppe einzurichten, die sich damit befasst, die Klimaauswirkungen sowohl von neuen als auch von bestehenden Gebäuden zu reduzieren;
- eine deutsch-französische Studie zur Minderung von prozessbezogenen Treibhausgasemissionen in energieintensiven Sektoren in Auftrag zu geben;
- sich weiter engagiert für die Entwicklung einer Methodologie einzusetzen, mit der die Klimaausgaben im Rahmen des mehrjährigen Finanzrahmens der EU realistisch berechnet werden können, um eine Überschätzung der Klimaausgaben zu vermeiden;
- eng bei den Aktivitäten der EU im Bereich des nachhaltigen Finanzwesens zusammenzuarbeiten, unter anderem durch den Austausch zwischen den jeweiligen Beratungsgremien zum nachhaltigen Finanzwesen (d.h. dem deutschen Sustainable-Finance-Beirat und dem französischen Gremium Finance for Tomorrow). Deutschland und Frankreich werden gemeinsam daran arbeiten, den Umfang der Taxonomie mittelfristig auf alle 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) auszuweiten;
- ihren Einfluss als Anteilseigner multilateraler Entwicklungsbanken zu nutzen, um Investitionen und Transaktionen zu fördern, die im Einklang mit dem Pariser Klimaschutzabkommen stehen, einschließlich verstärkter Beiträge zum 100-Milliarden-Ziel;
- sich für eine ambitionierte und erfolgreiche Wiederauffüllung des Green Climate Fund einzusetzen und ihre Kräfte zu bündeln, um wirkungsvolle Beiträge von traditionellen und anderen Geldgebern zu mobilisieren;
- die Wechselwirkungen zwischen Klimaschutz und Biodiversitätsschutz auf allen Ebenen der Zusammenarbeit zu berücksichtigen, insbesondere im Hinblick auf die 15. Vertragsstaatenkonferenz (COP 15) des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (CBD) und die 2020 anstehenden UNFCCC-Prozesse;
- das Mainstreaming von Klima und Sicherheit zu unterstützen, unter anderem im UN-Kontext.

Bündelung von Kräften auf europäischer und internationaler Ebene: aktuelle Dossiers

Beide Länder wollen, dass die Europäische Union bis 2050 klimaneutral wird und unterstützen daher die gewählte Kommissionspräsidentin in ihrem Vorhaben, eine Klimagesetzgebung vorzulegen, die Klimaneutralität bis 2050 sicherstellt. Beide Länder sind der Auffassung, dass die existenzielle Bedrohung durch die Klimakrise eine weitere Stärkung der gemeinsamen Ambitionen verlangt und verstärkten Klimaschutz durch die EU und auf globaler Ebene erfordert. Frankreich und Deutschland werden bei diesen Themen mit Blick auf die COP 26 auf europäischer Ebene vorangehen.

Es werden verschiedene Instrumente benötigt, um die ökologische Wende umzusetzen und dafür zu sorgen, dass dabei niemand zurückgelassen wird. Deutschland und Frankreich unterstützen die Einführung eines CO₂-Preises in den nicht vom europäischen Emissionshandel erfassten Sektoren in Kombination mit der Einführung einer Mindest-CO₂-Bepreisung im Rahmen des europäischen Emissionshandelssystems (EU ETS). Sie stehen dann bereit, eng mit der neuen Kommission zusammenzuarbeiten, um ein europaweites, sektorübergreifendes Emissionshandelssystem zu initiieren. Darüber hinaus unterstützen sie die Arbeiten an der von der gewählten Präsidentin von der Leyen geplanten Strategie, Möglichkeiten zur Vermeidung von Carbon Leakage, wie unter anderem einen CO₂-Grenzausgleich (Carbon Inclusion Mechanism) oder die angekündigte Überprüfung der Richtlinie zur Energiebesteuerung zu prüfen.

Um diese wichtige Transformation zu ermöglichen ist es entscheidend, die Finanzströme umzulenken. Deutschland und Frankreich unterstützen dazu die Idee der gewählten Kommissionspräsidentin, einen Teil der Europäischen Investitionsbank in eine Europäische Klimabank umzuwandeln. Die von der EIB gewährte Finanzierung sollte insbesondere mit den Zielen des Pariser Klimaschutzabkommens, der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung, den klima- und energiepolitischen Zielen der EU und mit dem Ziel der Klimaneutralität bis 2050 im Einklang stehen.

Deutschland und Frankreich unterstützen die Schaffung geeigneter Mechanismen, um einen gerechten Wandel hin zur Klimaneutralität in denjenigen Regionen zu unterstützen, die von der ökologischen Wende am stärksten betroffen sind. Deutschland und Frankreich möchten, dass der europäische Haushalt den Verpflichtungen der Europäischen Union in den Bereichen Klima und Umwelt entspricht, unter anderem indem ein ambitioniertes Ziel für klimabezogene Ausgaben für den mehrjährigen Finanzrahmen gesetzt wird. Deutschland und Frankreich halten es für notwendig, den effektiven Beitrag aller europäischen Ausgabenprogramme zur Erreichung des Klimaziels ordnungsgemäß zu bewerten.

Weiterhin laden Deutschland und Frankreich die Europäische Kommission ein, starke Initiativen zur Bekämpfung der Entwaldung und Walddegradierung vorzuschlagen, die eine Einschätzung von Lieferketten oder eine an Bedingungen geknüpfte Abschaffung von Zöllen beinhalten. Ebenso werden sie sich weiterhin in der „Amsterdam Declarations Partnership“ engagieren und die wirkungsvollsten Optionen auf europäischer und internationaler Ebene zur Bekämpfung der Entwaldung (in Erzeugerländern) identifizieren, z.B. durch ein Label oder einen Standard für entwaldungsfreie Produkte. Beide Länder sind der Auffassung, dass das Pariser Klimaschutzabkommen bei umfassenden Handelsgesprächen berücksichtigt werden sollte.

Zum Thema Biodiversität werden beide Länder im Hinblick auf die CBD COP 15 in China einen gemeinsamen Fahrplan entwickeln, in dem der IUCN-Kongress im Juni 2020 in Marseille ein wichtiger Meilenstein sein wird.

In den nächsten Jahren werden Deutschland und Frankreich diese Zusagen umsetzen, den Kooperationsprozess stärken und ihre regelmäßige sektorübergreifende Zusammenarbeit zu spezifischen Initiativen und Maßnahmen der Sektoren (Energie, Verkehr, Industrie, Gebäude, Land- und Forstwirtschaft, Forschung) zur Erreichung der Klimaneutralität fortsetzen. Sie werden sich in die relevanten, im Rahmen des Aachener Vertrags eingerichteten Foren aktiv einbringen. Die Meseberger Klima-Arbeitsgruppe wird diesen Fahrplan für ein gemeinsames Engagement umsetzen und überwachen.

II- Umsetzung des Aachener Vertrags in den Bereichen Verkehr und Energie

Stärkung der grenzüberschreitenden Mobilität und Aufbau von Infrastruktur

Mit Blick auf die Dekarbonisierung des Verkehrs, die Förderung von Konvergenz, als auch die wirtschaftliche Entwicklung im grenzüberschreitenden Raum, unterstützen Deutschland und Frankreich die Stärkung der grenzüberschreitenden Mobilität.

Im Hinblick auf die Schieneninfrastruktur begrüßen beide Länder die Vereinbarungen zwischen der Region Grand Est und den Bundesländern Saarland, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz zur Entwicklung deutsch-französischer regionaler Bahnverbindungen. Beide Seiten sind in einem ersten Schritt übereingekommen, eine gemeinsame Machbarkeitsstudie zur Eisenbahnverbindung Colmar-Freiburg zu finanzieren, die auch in der Liste prioritärer Projekte aufgeführt ist, im Einklang mit den jeweiligen rechtlichen Vorgaben und vorbehaltlich der Bewilligung von Haushaltsmitteln. Es wurde unter anderem das Marktpotenzial der Inbetriebnahme einer Hochgeschwindigkeitsverbindung zwischen Frankfurt Flughafen und Straßburg diskutiert. Diese Verbindung könnte von einem privaten Bahnunternehmen betrieben werden und die vorhandene deutsche Hochgeschwindigkeitsstrecke nutzen, die durch den Ausbau der Appenweier Kurve noch verbessert werden wird. Derzeit befinden sich Deutschland und Frankreich im Austausch darüber, welche Verkehrsprojekte weiterverfolgt werden sollen.

Eingedenk der deutsch-französischen Initiative „Elektromobilität und Digitalität“, die von den in Deutschland und Frankreich zuständigen Ministerien MTES und BMVI ins Leben gerufen wurde, haben Deutschland und Frankreich im Sommer 2019 beschlossen, alternative Kraftstoffe zu stärken, indem sie den Aufbau interoperabler Ladestationen für Elektrofahrzeuge in den Grenzregionen koordinieren. Deutschland und Frankreich werden bei der Revision der europäischen Richtlinie über den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe zusammenarbeiten, mit der Zielsetzung, die Interoperabilität zu stärken.

Energiesektor

Für den Energiesektor haben Deutschland und Frankreich zusammen mit anderen Mitgliedstaaten im Rahmen des Pentalateralen Energieforums ein gemeinsames Kapitel der Nationalen Energie- und Klimapläne (NECP) verabschiedet, in dem es unter anderem um die Dekarbonisierung des Stromsektors und das Funktionieren des Strommarktes geht. Dieses Dokument des Pentalateralen Energieforums und ein gemeinsamer Text zur Nordsee-Energiekooperation (North Seas Energy Cooperation) werden bis Ende des Jahres in ihre Nationalen Energie- und Klimapläne aufgenommen.

Fessenheim

Frankreich hat angekündigt, das Kernkraftwerk Fessenheim bis zum Sommer 2020 abzuschalten; Deutschland und Frankreich beginnen mit der Entwicklung einer Wirtschaftsregion entlang des Rheins durch die Schaffung einer gemischt öffentlich-privaten Gesellschaft unter Einbeziehung regionaler und lokaler Stellen. Beide Regierungen begrüßen diese grenzüberschreitende Kooperation.